

27.09.24

R

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 188. Sitzung am 26. September 2024 zu dem von ihm verabschiedeten **Vierten Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)** – Drucksachen 20/11306, 20/13015 – die beigefügte EntschlieÙung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/13015 angenommen.

„Das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) ist aufgrund der umfangreichen Verbändeabfrage der Bundesministerien und Koalitionsfraktionen in seinem Umfang ein Meilenstein, der die bürokratischen Belastungen von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern signifikant reduzieren wird. Gleichzeitig ist klar: Das BEG IV und generell das System entbürokratisierender Artikelgesetze entbindet die aktuelle und die zukünftigen Bundesregierungen und den Gesetzgeber nicht von der Pflicht, bürokratische Regelungen zu hinterfragen. Bürokratieentlastung ist und bleibt Daueraufgabe von Politik und Verwaltung.

Die Erwartungen an Bürokratieentlastung über Artikelgesetze auf Bundesebene sind nachvollziehbarerweise hoch. Weite Teile der von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommenen Bürokratie haben allerdings ihren Ursprung auf den Ebenen der Europäischen Union, der Bundesländer, Gemeinden und Gemeindeverbände oder entsteht aus der Zusammenarbeit der Verwaltungsebenen. Bürokratieentlastung ist daher stets als Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten. Bürokratieentlastung darf darüber hinaus aber nicht bedeuten, essentielle Schutzstandards zu senken.

Zentral für die Diskussionen um Bürokratieentlastung ist eine klare und ehrliche Kommunikation aller Beteiligten. Politik und Verwaltung sind in der Pflicht, den Sinn und Zweck von bürokratischen Regelungen sowie die hohe Regelungsdichte konsequenter zu hinterfragen. Ziel muss es sein, die Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Für eine Optimierung des Erhebungsverfahrens bei der Einfuhrumsatzsteuer und des damit zusammenhängenden Vorsteuerabzugs bedarf es nicht zuletzt aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen einer engen Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass sich die Länder unlängst im Rahmen der Finanzministerkonferenz dafür ausgesprochen haben, die Erörterungen mit dem Bund über die Entwicklung eines möglichen Verrechnungsmodells fortzusetzen.
2. Durch die Umstellung von der vor- auf die nachgelagerte Besteuerung kommt es vermehrt dazu, dass Rentner vom Finanzamt zur Abgabe von Steuererklärungen aufgefordert werden. Oftmals trifft dies hochbetagte Leute zum Teil völlig unerwartet und erst Jahre nach dem entsprechenden Veranlagungszeitraum, wodurch unter Umständen ein hoher Aufwand entsteht. Der Deutsche Bundestag sieht die Notwendigkeit, ein geeignetes Besteuerungsverfahren zu implementieren, das Bezieher von Alterseinkünften von unverhältnismäßigem Bürokratieaufwand entlastet.
3. In Deutschland sind im Jahr 2023 170,6 Millionen Einfuhren, 235,4 Millionen Ausfuhren und 7,4 Millionen Versandverfahren elektronisch erfolgt. Einzelne Schritte der Abfertigung erfolgen dabei bereits automatisiert. Zollkontrollen und Überprüfungsmaßnahmen im Rahmen der Zollabfertigung sind durch die Abfertigungsbeamtinnen und -beamten vorzunehmen und können nicht vollständig automatisiert werden. Der Deutsche Bundestag sieht jedoch großes Potential, durch weitere Automatisierungen von Arbeitsschritten im Rahmen risikoorientierter Prüfungen der Warenabfertigung zusätzliches Beschleunigungspotential zu heben und dadurch gleichzeitig auch Sicherheitsaspekte zu erhöhen.

4. Ergebnisse von Artenschutzkartierungen sollen zukünftig in einem Portal des Bundes (umwelt.info) öffentlich zugänglich gemacht werden. Auf die Bereitstellung von Daten durch privatwirtschaftliche Unternehmen ist hinzuwirken, sie erfolgt jedoch freiwillig.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. überflüssige Berichtspflichten zu identifizieren und konsequent abzuschaffen. Darüber hinaus sollen zwingend erforderliche Berichtspflichten gebündelt und digitalisiert werden;
 2. das Instrument des Praxischecks in allen Ressorts einzuführen und auf in den Ressorts zu ermittelnde Bereiche ergebnisoffen anzuwenden. Das jeweils federführende Haus soll nach Abschluss die Ergebnisse des Praxischecks juristisch nachvollziehbar und zeitnah veröffentlichen und die ermittelten Bürokratieentlastungspotenziale realisieren;
 3. eine einzige digitale Anlaufstelle bei Neugründungen und Betriebsummeldungen einzuführen und den Meldeumfang im Verantwortungsbereich des Bundes zu reduzieren;
 4. gemeinsam mit den Ländern schnellstmöglich sämtliche erforderlichen Schritte und Gesetzesanpassungen zu ermitteln, um mit den Arbeiten zur Einführung eines Verrechnungsmodells bei der Einfuhrumsatzsteuer zeitnah beginnen zu können;
 5. zu prüfen, inwieweit ein Besteuerungsverfahren für Alterseinkünfte unbürokratisch implementiert werden kann, das deutlich vereinfacht sowie digital und automatisiert ausgestaltet werden kann, sodass möglichst viele Bezieher von Alterseinkünften weniger mit Steuerbürokratie belastet werden;
 6. zu prüfen, inwieweit bei regelmäßig wiederkehrenden und risikoarmen Warensendungen die Abfertigung weiter automatisiert werden kann, um so den Prüffokus besser auf als risikoreicher identifizierte Warensendungen legen zu können;
 7. datenschutzrechtliche Rechtsunsicherheiten bei der Unternehmensnachfolge auszuräumen und sich im Rahmen ihrer gesetzgeberischen Möglichkeiten für eine praxisnahe Lösung einzusetzen;
 8. Statistikpflichten umfassend zu prüfen und zu vereinfachen. Doppelerhebungen sollen vermieden werden. Berichts- und Statistikpflichten aus europäischen Vorgaben sollen entsprechend umgesetzt werden, ohne darüberhinausgehenden Erfüllungsaufwand und bürokratische Belastungen zu generieren. Ziel ist es, die Perspektive des Anwenders, z. B. der Bürgerin und des Bürgers oder des Unternehmens, einzunehmen und diese Perspektive gegenüber der Verwaltung zu stärken;
 9. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Genehmigungsverfahren für Schwer- und Großraumtransporte weiter zu beschleunigen. Hierzu sollten entsprechende Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vorgenommen und die Bund-Länder-Arbeitsgruppen fortgesetzt werden. Im Einzelnen wird daher gefordert,
 - a) zu prüfen, ob und wie eine Entlastung der antragstellenden Unternehmen und zuständigen Behörden erreicht werden kann, indem doppelte Prüfungen dort, wo es

möglich ist, abgeschafft werden und mehr Dauer- bzw. Streckengenehmigungen erteilt werden (etwa für eine Hauptstrecke von einem Kabellager entlang einer zu bauenden Stromtrasse, sodass nur noch die Einzelfahrzeuggenehmigungen und die Einzelgenehmigungen für die Abfahrten von der Hauptstrecke zu den einzelnen Baustellen einzuholen wären);

- b) auf eine rasche Umsetzung der von Bund und Ländern geplanten Änderungen der VwV-StVO für eine priorisierte Antragsbearbeitung für Kabelrollen im Reparaturfall hinzuwirken;
- c) auf eine rasche Freischaltung der geplanten Erweiterungen zur digitalen Karte aller geplanten Baumaßnahmen der Autobahn GmbH des Bundes auf der Homepage der Autobahn GmbH des Bundes hinzuwirken;
- d) auf eine rasche Änderung der VwV-StVO zur Erweiterung von Toleranzwerten bei Unterschreitungen von beantragten Maßen und Gewichten (VwV-StVO zu § 29, Rn. 95) hinzuwirken, die derzeit von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe GST erarbeitet wird;

10. Engpässe bei der Führerscheinprüfung zu beseitigen. Dazu wird gefordert,

- a) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine gesetzliche Regelung vorzulegen, mit der die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass theoretische Fahrprüfungen künftig nicht mehr ausschließlich von speziell geschulten Fahrprüfern abgenommen werden müssen;
- b) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern das Anforderungsprofil von Fahrerlaubnisprüfern für die Abnahme von Fahrprüfungen so zu überarbeiten, dass der Zugang auch für geeignete Berufe ohne Ingenieur Tätigkeit geöffnet wird, die hohe Qualität der Prüfungen sowie die Unabhängigkeit (auch mit Blick auf Eigeninteressen) der Prüferinnen und Prüfer aber erhalten bleibt. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob es für die Qualität der Prüfung notwendig ist, dass amtlich anerkannte Prüfer eine Fahrerlaubnis für alle Klassen halten müssen;

11. in Absprache mit den Bundesländern und Kommunen die Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Ladeinfrastruktur samt Nebenanlagen im Sinne der Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur II zu vereinfachen. Ziel muss es dabei auch sein, Ladeinfrastruktur und Nebenanlagen in die Baunutzungsverordnung aufzunehmen und die Landesbauordnungen im Hinblick auf die Verfahrensfreiheit von Nebenanlagen für Ladeinfrastruktur zu vereinheitlichen;

12. zu prüfen, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, bei der örtlichen Fahrerlaubnisbehörde einen von einer anderen Behörde ausgestellten Führerschein umzutauschen, ohne eine Karteikartenabschrift vorlegen zu müssen;

13. den im Rahmen der Sachverständigenanhörung geäußerten Vorschlag, einen zentralen bundesweiten digitalen Basisdienstes für Vereine (z. B. Videokonferenz-, E-Mail-, Kassen- und Mitgliederverwaltungssysteme) mit einheitlichen, medienbruchfreien Schnittstellen zur öffentlichen Verwaltung anzubieten, weiter zu konkretisieren und zu bewerten, ob eine solche zentrale Schnittstellenfunktion abbildbar ist.“